**Hinweis:**

Im Rahmen des Projekts GTAI Clustervermaktung Medizin und Biotechnologie

Die Kosten für die die Organisation und Durchführung der Maßnahmenelemente trägt Germany Trade & Invest.

Um diese Förderungsleistung gewähren zu können, sind das Ausfüllen und die Rücksendung der „De-minimis“-Erklärung auf der nächsten Seite erforderlich.

**Germany Trade & Invest**

Thomas Fabian

Friedrichstr. 60

10117 Berlin

**Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“-Beihilfen**

**Angaben zum Unternehmen**

|  |
| --- |
| Firmenname      |
| Anrede      | Ansprechpartner/in Nachname       | Ansprechpartner/in Vorname      |
| Straße und Hausnummer      | Postleitzahl      | Ort      |

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?

[ ]  Ja [ ]  Nein

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene „De-minimis“- Beihilfen (in die Aufstellung sind auch die Beihilfen anzugeben, die gegenwärtig beantragt aber noch nicht bewilligt sind). Sollten Sie mehr als 4 „De-minimis“- Beihilfen beantragt bzw. bewilligt bekommen haben, fügen Sie bitte ein separates Blatt bei.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum des Zuwendungsbescheids | Zuwendungsgeber | Akten-zeichen | Fördersumme in Euro | Subventionswert in Euro |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Hiermit wird erklärt, dass Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000 EUR bzw. im Straßenverkehrssektor in Höhe von 100.000 EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat[[1]](#footnote-2) und diese Angaben nach besten Wissen und Gewissen . Das beigefügte Merkblatt vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 08.01.2013 – „Erläuterungen zu De minimis Beihilfen“ habe ich zur Kenntnis genommen.

 dass vorstehend gemachte Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. , Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald  diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| Datum, Ort |  Stempel und Unterschrift |

1. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013), in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung. [↑](#footnote-ref-2)